Information des Bürgermeisters

65. Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2018

24. Oktober 2018 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

24. Oktober 2018 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

65. Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2018

Weihnachtsaktion der Gemeinde Vaduz 2018,
Nachtragskredit

Für die Gemeinde Vaduz neigt sich ein erfolgreiches Jahr dem Ende zu. Der Gemeinderat möchte deshalb der Vaduzer Bevölkerung bzw. jedem Haushalt in Form einer Weihnachtsaktion zur Einstimmung auf die feierliche Jahreszeit „Erlebe Vaduz"-Gutscheine im Wert von CHF 100.00 schenken. Diese können in über 60 Vaduzer Geschäften, Gewerbebetrieben und Restaurants eingelöst werden.

Derselbe Betrag soll in Form einer Unterstützung den Erdbebenopfern in Indonesien zukommen. Ein Erdbeben, gefolgt von einem Tsunami, hat dort vor kurzem enorme Schäden auf der indonesischen Insel Sulawesi angerichtet. Über 300'000 Menschen sind betroffen, weit über tausend Todesopfer und über 70'000 Obdachlose werden gezählt. Das Liechtensteinische Rote Kreuz und die Caritas Liechtenstein sind mit Partnerhilfswerken vor Ort.

Die betroffenen Menschen haben alles verloren. Sie brauchen dringend Wasser, Essen, Decken, medizinische Versorgung und Notunterkünfte. Dank einer solchen Spende können das Rote Kreuz und die Caritas diese dringende Nothilfe leisten und in einem zweiten Schritt den Menschen beim Wiederaufbau helfen.

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet für die Weihnachtsaktion 2018 einen Nachtragskredit über CHF 610'000.00 für die Abgabe von „Erlebe Vaduz"-Gutscheinen an alle Vaduzer Haushalte sowie zur Unterstützung der Erdbebenopfer in Indonesien einen Beitrag an das Liechtensteinische Rote Kreuz und die Caritas Liechtenstein bzw. deren Partnerhilfswerke vor Ort.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 24. Oktober 2018